

I .

H a u s h a l t s s a t z u n g

**der Gemeinde Kalchreuth,
Landkreis Erlangen-Höchstadt,
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.701.360,- €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.811.760,- €**
ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen 0.-- €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-----|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

GEMEINDE KALCHREUTH
Kalchreuth, den 10.04.2019

Herbert Saft
1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Rechtsaufsichtsbehörde hat festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 GO wird die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kalchreuth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 1. Stock, Zimmer 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Kalchreuth, den 10.04.2019
GEMEINDE KALCHREUTH

Herbert Saft
1. Bürgermeister